

01.03.02

A

Gesetzesbeschluss
des Deutschen Bundestages

Gesetz zur Änderung des Agrarstatistikgesetzes und des Gesetzes zur Durchführung der Gemeinsamen Marktorganisationen

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 221. Sitzung am 28. Februar 2002 aufgrund der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft – Drucksache 14/8341 – den von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Agrarstatistikgesetzes und des Gesetzes zur Durchführung der Gemeinsamen Marktorganisationen
– Drucksache 14/8012 (neu) –

mit folgenden Maßgaben, im Übrigen unverändert angenommen:

1. In Artikel 1 Nr. 23 ist § 40 wie folgt zu ändern:

- a) In Absatz 2 Nr. 3 sind die Wörter „der tätigen Personen und“ zu streichen.
- b) In Absatz 3 Satz 5 sind die Wörter „die Erhebungsmerkmale“ durch die Wörter „das Erhebungsmerkmal“ zu ersetzen.

2. In Artikel 1 Nr. 24 ist § 41 wie folgt zu ändern:

- a) In Nummer 1 ist die Zahl „fünf“ durch die Zahl „zehn“ zu ersetzen.
- b) In Nummer 2 ist die Zahl „2 000“ durch die Zahl „5 000“ und die Zahl „fünf“ durch die Zahl „zehn“ zu ersetzen.

Fristablauf: 22.03.02

Erster Durchgang: Drs. 827/01